

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Er erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.  
Wegzugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 6 M. monatlich. Einzelne Nr. 30 Pf.  
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21296 — Geschäftsleitung Nr. 14574.  
Postfachkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungsteile 2,50 M., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 5 M., unter Eingangsfrist 6 M. Ermäßigung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen.  
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Ziehungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabluß der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzspalten auf den Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der Oberleitung (und pressegesetzlichen Vertretung für den Schriftführerischen Teil): Regierungsrat Doenges in Dresden.

Nr. 304

Sonnabend, 31. Dezember

1921

Dresden, 30. Dezember.

## Ministerbesprechung.

(N.) Am 29. Dezember fand eine weitere unverbindliche Kullsprache der Minister von Kroll, Braunschwelg, Sachsen und Thüringen in Weimar über die Reform des Strafrechts statt. In allen wesentlichen Fragen konnte erfreuliche Übereinstimmung festgestellt werden.

## Der Wechsel im Arbeitsministerium.

(N.) Heute mittags 12 Uhr verabschiedete sich der mit Ablauf des Jahres aus dem Amte scheidende Arbeitsminister Jädel von den Beamten und Angestellten seines Ressorts. Der Minister dankte für die ihm seitlich zuteil gewordene treue Unterstützung und Mitarbeit und führte weiter aus, daß abgelaufene Jahr sei für das Arbeitsministerium ein sehr arbeitsreiches gewesen. Viele der von ihm getroffenen Verfügungen möchten vielleicht nicht im Einklang geblieben haben mit den Anschauungen, die sich die Beamten in langer Dienstzeit zu eigen gemacht hätten, wie auch umgekehrt die Anschauungen der Beamten gelegentlich in Widerspruch gestanden hätten zu den Erfahrungen und Anschauungen, die auch er im Laufe einer immerhin langen Tätigkeit sich erworben habe. Das sei die ganz natürliche Folge der Umwälzung, die wir durchlebt hätten, und erst im Laufe der Zeit müßten sich diese Widersprüche ausgleichen. Wenn gleichwohl die Beamten und Angestellten getreulich und korrekt ihre Pflicht getan hätten, so erkenne er das voll an und spreche allen seinen aufrichtigen Dank dafür aus. Er bitte, die ihm zuteil gewordene Unterstützung auch übertragen zu wollen auf seinen Nachfolger, Reichstagsabgeordneten Rißau, den er hiermit vorstelle. Eine Zusammenlegung des Arbeitsministeriums mit dem Wirtschaftsministerium, die in letzter Zeit wieder vielfach gefordert worden sei, halte er nicht für empfehlenswert angesichts der großen Aufgaben, deren Lösung dem Arbeitsministerium bevorstehe. Er erinnere nur an die Reorganisation der Gewerbeaufsicht, die Durchführung der Überstundenverordnung, die Organisation des Arbeitsnachweises, die Fragen des Arbeitsrechts und des Arbeiterrechts, des Arbeitstags, der Berufsberatung usw. Das seien gewaltige Aufgaben, die alle Kräfte erforderten, und da die Forderung einer Zusammenlegung der beiden genannten Ministerien wohl auch aus politischen Gründen aufgestellt worden sei, so würde er es um so mehr bedauern, wenn die Bestrebungen auf Zusammenlegung Erfolg haben sollten. Die Interessen des sächsischen Wirtschaftslebens würden ganz entschieden darunter leiden. Der Minister schloß, indem er nochmals die Bitte aussprach, auch seinem Nachfolger die Unterstützung und das Vertrauen entgegenzubringen, daß er selbst bei der Mehrzahl der Beamten und Angestellten genossen zu haben glaube.

Der neue Arbeitsminister Rißau dankte seinem Vorgänger für die freundliche Begrüßung und Einführung in den Kreis der Beamten und Angestellten, die er seinerseits begrüßte. Er sei anderthalb Jahrzehnte lang auf allen sozialen Gebieten tätig gewesen und komme somit aus dem Fache. Den Menschen zu dienen, sei sein Lebensziel bisher gewesen und werde es bleiben. Er übernehme das Ministerium in einer schweren Zeit. Bald würden sich die ersten Anzeichen eines Niederganges bemerkbar machen und die Not der schaffenden Bevölkerung werde wachsen. Darauf gelte es sich zeitigen vorzubereiten und Maßregeln zur Linderung der zu erwartenden Not zu treffen. Er sei sich bewußt, daß er dabei gelegentlich Widerstand finden würde und daß es ihm nicht gelingen werde, alle berechtigten Unzufriedenheit zu beseitigen. Das Arbeitsministerium werde vor neue große Aufgaben gestellt werden. In ihrer Lösung bedürfe er der Mitarbeit der Beamten und Angestellten. Wenn es ihm nicht gelingen werde, alles durchzuführen, was ihm bewege, so lege das an Verhältnissen, die im Augenblick nicht zu ändern seien. Ein Wunsch aber liege ihm besonders am Herzen: ein sozialer Geist möge vom Arbeitsministerium wie bisher so auch weiter ausgehen. Dieser Wunsch werde wohl von allen geteilt werden. Die Tat ist alles, nicht der Ruf, unter diesem Leit-

## Das Arbeitsnachweisgesetz.

Dem Reichstag ist vom Reichsarbeitsminister der Entwurf eines Arbeitsnachweisgesetzes unterbreitet worden. Der Entwurf lag dem Reichswirtschaftsrat bereits im April dieses Jahres vor, doch ist darauf bisher noch keine gütliche Aushandlung erfolgt. Deshalb soll der Reichstag nunmehr in seine Beratung eintreten. Die Reichsregierung geht dabei von der Auffassung aus, daß der öffentliche, paritätisch verwaltete Arbeitsnachweis das wirksamste Mittel im Kampfe gegen die Arbeitslosigkeit sein und der Erhaltung der wirtschaftlichen Kraft des deutschen Volkes dienen müsse. Um dieses Ziel möglichst umfassend zu erreichen, soll der vorliegende Entwurf zunächst einmal eine planmäßige Organisation schaffen, die weiter einheitlich gestaltet und ihren Umfang soweit als irgend durchführbar erstreckt. In der Begründung des Entwurfs wird besonders darauf hingewiesen, daß die Organisation des öffentlichen Arbeitsnachweises in verschiedenen Orten und für zahlreiche Berufe noch nicht den gesamten Ausgleich von Angebot und Nachfrage bewältigen und der Eigenart besonders qualifizierter Berufsgruppen gerecht werden könne. Die Leistungsfähigkeit der Organisationen könne durch eine Zwangsverordnung zur Benutzung nicht künstlich geschaffen werden. In der Begründung wird dazu weiter ausgeführt: „Ganz besonders ist zu berücksichtigen, daß verschiedene Berufsgruppen — man denke z. B. an die Akademiker, die Sozialbeamten — dem öffentlichen Arbeitsnachweis noch fremd, ja vielleicht sogar ablehnend gegenüberstehen. Es wäre eine Unmöglichkeit, sie nun alle durch ein Gesetz in ihrem Berufsschicksal an den Arbeitsnachweis zu fetten. Nichts würde die Ausgestaltung des Arbeitsnachweises zu einem Organ, das den gesamten deutschen Arbeitsmarkt überblickt und regelt, mehr hindern, nichts dem Gesetzgeber mit größerem Recht den Vorwurf der Schematisierung eintragen als eine solche gleichmäßige Behimmung. Auch durch die Zulassung einiger Ausnahmen würde die Wirkung nicht abgeschwächt werden; außerdem entstände aber für diese Ausnahmen die Gefahr, daß sie für immer der Erfassung durch die geregelte öffentliche Arbeitsvermittlung verlorengehen, und daß damit die als Endziel angestrebte umfassende, einheitliche, großzügige Organisation des Arbeitsmarktes zerschanden wird. Nur durch die feinste Ausprägung der Eigenart jeder einzelnen Berufsgruppe bei dem Ausbau der Fachvermittlung können ihre Angehörigen für die Benutzung des öffentlichen Arbeitsnachweises innerlich gewonnen werden.“ Aus diesen Erwägungen heraus kommt der Entwurf zu einer Ablehnung des gesetzlichen Benutzungszwanges.

motiv möchten ihm die Beamten und Angestellten ihre Unterstützung leisten zur Lösung einer großen Staatsaufgabe und zur Erfüllung einer hohen Menschenspflicht.

Ministerialdirektor Dr. Dehne dankte dem scheidenden Minister für seine anerkennenden Worte. Er werde den Eindruck gewonnen haben, daß die Beamten alle ohne Unterschied ihrer politischen Parteistellung getreulich ihre Pflicht getan hätten und täten. Er verspreche namens der Beamten und Angestellten dem neuen Minister getreue Mitarbeit und hoffe, daß es unter Führung des neuen Ministers gelingen werde, die bevorstehenden schweren Monate zu überbrücken.

## Mitteldeutsche Braunkohlen für die Entente.

Nach einer Meldung des „Bornaer Tageblattes“ wird nun auch das mitteldeutsche Braunkohlengbiet zu Kohlenlieferungen für den Verbund herangezogen werden. Wie die „Leipziger Neuesten Nachrichten“ dazu von unterrichteter Seite erfahren, handelt es sich um eine wöchentliche Menge von 4000 t, von denen 1000 t das Bornaer und 3000 t das Hallische Kohlenrevier zu liefern hat. Die Lieferung wird wöchentlich leicht Sonderzüge in Anspruch nehmen, die nach dem Westen rollen, und zwar zwei aus dem Bornaer und vier aus dem Hallischen Gebiet. Durch diese Maßnahme wird der Kohlenmangel und die schlechte Kohlenversorgung der heimischen Industrie noch mehr vergrößert.

Im „Demokratischen Leitungsblatt“ nimmt Frau Regina Deutsch Stellung zu dem Entwurf und den Forderungen, die von Seiten der Frau zur Frage des Arbeitsnachweises erhoben worden sind. Sie erklärt: „Eine vom Frauenberufsausschuss des Bundes deutscher Frauenvereine einberufene Konferenz hatte beschlossen, den weiblichen Reichstagsabgeordneten sowie den weiblichen Mitgliedern des Reichswirtschaftsrates dringend zu empfehlen, Bestimmungen einzufügen, welche die Mitwirkung der Frauen bei Arbeitsnachweis sichern, und zwar eine Mitwirkung in allen Instanzen. Doch die weibliche Arbeitsvermittlung unter weiblicher Leitung sehen sollte, erscheint uns als selbstverständliche Forderung, die trotzdem noch nicht überall verwirklicht wird. Der männliche Beamte besetzt nur zu oft gewohnheitsmäßig alle irgend für Männer geeigneten Stellen erst mit diesen, bevor er der Frauen gedenkt! Ferner gehört zur weiblichen Arbeitsvermittlung eine gewisse Fürsorgepflicht, da oft für Kinder und sonstige hilfsbedürftige Angehörige erst gesorgt werden muß, bevor die Arbeitsfindende die Arbeit aufnehmen kann. § 2 des Entwurfs bestimmt daher: „Weibliche Arbeitskräfte sind zunächst durch weibliche Angestellte zu vermitteln.“ Das unvollkommene „zunächst“ muß hingenommen werden, da in kleinen Orten es nicht immer möglich sein wird, neben einem männlichen Leiter eine weibliche Frau anzustellen. In großen und mittleren Städten, wo dies vielfach heute schon der Fall ist, wird es sich immer durchsetzen lassen. Auf der Besprechungskonferenz wurde von Vertretern weiblicher Berufsorganisationen der dringende Wunsch geäußert, man möge ihre gut funktionierenden Arbeitsnachweise beibehalten und nicht von Gesetzes wegen deren Aufhebung verlangen. Der Reichswirtschaftsrat hat dem Rechnung getragen. Der betreffende Paragraph geht nun dahin, daß die bei Inkrafttreten des Gesetzes vorhandenen, nicht gewerbmäßigen Arbeitsnachweise von Berufsvereinigungen und dergleichen auf die Arbeitsnachweisdirektoren im Einvernehmen mit den Vereinigungen der beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer übergehen, während im ersten Entwurf von einem solchen Einvernehmen keine Rede war. Allerdings behält sich der Arbeitsnachweis das Recht vor, die Überführung unabhängig von solchem Einvernehmen zu bewerkstelligen, wenn die genannten Arbeitsnachweise den von diesem Gesetz gestellten Aufgaben nachweislich nicht entsprechen.“ Frau Deutsch kommt zu dem Ergebnis, daß die beteiligten Kreise, vor allem die Arbeitnehmer, dem Gesetze mit Befriedigung entgegenzusehen können.

## Deutschland und die Abrüstungskonferenz.

(Eigene Meldung.)

Wie wir von unterrichteter Seite hören, ist Deutschland bisher noch nicht davon unterrichtet worden, daß es zu der in Washington tagenden Abrüstungskonferenz eingeladen werden soll. In Berliner Regierungskreisen ist man der Auffassung, daß Harding die Absicht hat, eine neue Konferenz einzuberufen, zu der auch Deutschland Vertreter entsenden soll. Diese Konferenz soll etwa im Mai des kommenden Jahres zusammentreten.

## Die deutschen Kohlenlieferungen.

Die Entschädigungskommission in Paris hat in ihrer vorgestrigen Sitzung die Besprechung der deutschen Kohlenlieferungen auf heute, Freitag, verschoben, um in der Zwischenzeit neue Aufklärungen von ihrem Vertreter in Offen zu verlangen. Die Kommission will von der deutschen Regierung die Zusicherung erhalten, daß die Kohlenlieferungen sich in den nächsten Tagen auf 17 000 Tonnen täglich belaufen werden. Es sollen Mittel und Wege gefunden werden, um künftig eine Wiederholung von Unregelmäßigkeiten zu vermeiden, da dadurch in den letzten Tagen mehrere Hochöfen in Lothringen und Luxemburg zum Stillstand gebracht und eine erhebliche Arbeitslosigkeit verursacht wurden.

## Ein französisches Spiel mit deutschen Zahlen.

Es ist von Interesse zu beobachten, wie selbst zu einem Zeitpunkt, in dem die Überzeugung sich fast in der ganzen Welt durchgesetzt hat, daß man Deutschland untragbare Lasten aufgebürdet habe, — wie in einem solchen Augenblick mit allen Mitteln des Bluffs in Frankreich Stimmungsmache gegen Deutschland getrieben wird. Offenbar gilt es, die Zahl derjenigen bei der Stange zu halten, die der Auffassung sind, daß Deutschland, wenn es nur wolle, unbedingt auch zahlen könne. Man rechnet damit, daß die große Menge der Beweissführung politischer Redner blödsinnig folgen werde, und man glaubt, das Ziel politischer Verhöhnung am besten dadurch erreichen zu können, daß man die Zahlungsfähigkeit Deutschlands durch einen Vergleich der Schulden, die Deutschland und Frankreich haben, und der Steuern, die hier und dort gezahlt werden, zu „beweisen“ versucht. Wesentlich unterläßt man es dabei, zu prüfen, ob dieser Beweis nicht auf gänzlich unrichtigen Voraussetzungen aufgebaut ist.

So hat noch jüngst in einem Aufsatz des „Echo de Paris“ der Senator Gaston Japy ausgeführt, daß Deutschland in finanzieller Hinsicht weit günstiger dastehe, als Frankreich, weil es nicht an das Ausland verschuldet sei, seine Kapitalien draußen setzen lasse, weniger Steuern zahle, seine Bevölkerung ein billigeres Leben führe u. a. m. Nach Hrn. Japy beläuft sich die äußere Schuld Deutschlands auf ungefähr 3 Milliarden, die französische dagegen auf 35 Milliarden Goldfranken. Dem Verfasser ist offenbar die Reparationsschuld von 132 Milliarden Goldmark völlig unbekannt, die Deutschland auf Grund des Londoner Ultimatums zu zahlen sich hat verpflichten müssen.

Noch erstaunlicher ist, was Japy über die innere Schuld Deutschlands und Frankreichs herausrechnet. In Deutschland, so erklärt er, beträgt sie 320 Milliarden Papiermark = 32 Milliarden Franken, in Frankreich aber 230 Milliarden Franken. Er zieht hier also die Außenwerte des Franken und der Mark zum Vergleich heran, vergißt aber dabei, daß es sich hier um die innere Schuld handelt, und daß für alle Kosten und Zahlungen innerhalb eines Landes nur der Innenwert der betreffenden Währung maßgebend ist. Dieser Wert aber ist nicht nur in Deutschland, sondern auch in Frankreich erheblich größer als der Außenwert. Hr. Japy hat einen Kurs des Franken = 10 Papiermark angenommen. Was würde er wohl sagen, wenn ein Amerikaner nach seinem Rezept finanzielle Vergleiche zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Frankreich anstellen wollte? Hier könnte angeführt der Unterwertigkeit des Franken gegenüber dem Dollar die französische Schuld auf einige hunderttausend Dollar zusammenschrampen. Es ist also vollkommen sinnlos und irreführend, die Außenwerte verschiedener Währungen zum Zwecke solcher Vergleiche heranzuziehen. Außerdem läßt Hr. Japy ganz das Verhältnis dieser inneren Schuld zum Volkvermögen außer Betracht. Dieses ist in Deutschland so stark gesunken, daß die deutsche innere Schuld, die in Wirklichkeit nicht 320, sondern 328 Milliarden Mark ausmacht, absolut wie im Verhältnis zum Volkvermögen hinter der französischen Schuld nicht zurückbleibt.

Gleich wenig beweiskräftig ist, was Japy über die Steuerbelastung in den beiden Vergleichsländern sagt. Auch dabei berechnet er die Steuer je Kopf in Deutschland in Franken. Das aber der Deutsche sein Einkommen nicht in Franken bezieht, sondern in Papiermark, übersteht er vollkommen. Nach genaueren neueren Untersuchungen hat im übrigen der deutsche Einkommensteuerträger von einem Durchschnittseinkommen von 4875 Papiermark ohne Berücksichtigung der noch ausstehenden neuen Steuern 1401,70 M., das sind 28,75 Proz. seines Einkommens, dem Steuerfiskus zu bezahlen, während der französische Steuerzahler von einem Durchschnittseinkommen von 2700 Papierfranken 479,40 Papierfranken = 17,75 Proz. seines Einkommens zu steuerlichen Zwecken abzugeben hat. Hieraus folgt, was davon zu halten ist, wenn Herr Japy einer Propaganda durch Steuern von 600 Franken in